





Wahrheit entspricht, nur mit dem Unterschied, daß nicht nur das Reichsarbeitsministerium beteiligt ist, sondern die gesamte Reichsregierung.

Wenn dort nun Glauben geschenkt werden? Der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände oder dem Reichsarbeitsministerium?

Rein psychologisch betrachtet, müßte man zu der Auffassung kommen, daß Dr. Meißinger mit seiner Unkenntnis die Besprechung mit dem Reichsarbeitsministerium richtig wiedergibt. Die Fälle der Fälle, wo Schlichtungsstellen den Wünschen der Unternehmer Rechnung trugen, ist bisher so groß und häufig, daß in weiten Kreisen der Arbeiterschaft die Berichtigungen des Reichsarbeitsministeriums nur noch mit gemäßigtem Misstrauen aufgenommen werden.

Wie sehr das Vertrauen der Arbeiterschaft zum Reichsarbeitsministerium gesunken ist, ergibt sich daraus, daß die Arbeiterschaft es für richtig hielt, über das Portal des Reichsarbeitsministeriums, Berlin, Schornhorststraße, folgende Inschrift zu setzen:

Ihr Arbeiter, die Ihr hier einkehrt, laßt jede Hoffnung draußen.

Will nun das Reichsarbeitsministerium nicht den letzten Rest von Vertrauen verpielen, dann ist es hohe Zeit, nicht nur mit Worten, sondern mit Taten zu beweisen, daß die Unkenntnis von Dr. Meißinger unrichtig ist. U. A. v. g. M. C.

Eignis. Großfeuer in einer Siegelei. In der Nacht vom 2. bis 3. November brannte die Siegelei in Eignis völlig ab. Die Siegelei gehörte mit zu den Siegerdörfer Werken und hatte 123 Arbeiter beschäftigt, die nun zum größten Teile arbeitslos geworden sind. Der größte Teil der Arbeiter war in unserem Verbande Mitglied, ein Teil glaubte das nicht nötig zu haben, weil der Betrieb Sommer und Winter beschäftigt war. Nachdem alle arbeitslos geworden sind, haben es viele schon bereut, daß sie die Beiträge „gespart“ haben.

Nahrungsmittel-Industrie

Vorausgeschätzte Zuckererzeugung in der Kampagne 1925/26.

In der Nummer 23 des „Proletariats“ haben wir bereits eine Notiz über den Zuckerrübenanbau für die kommende Kampagne gebracht. Da für die deutsche Zuckerindustrie die Zuckerrübe als einziger Rohstoff in Frage kommt, ist eine Vermehrung oder Verminderung beim Rübenanbau ausschlaggebend für die Zuckererzeugung. Wir hatten damals festgestellt, daß bei den Rübenanbauflächen im Deutschen Reich eine Steigerung von über vier Prozent zu verzeichnen war. Die Steigerung war in allen Bezirken mit Ausnahme von Süddeutschland vorhanden. Da der Rübenanbau in Süddeutschland nur einen geringen Umfang hat, fiel dieser Rückgang für das Deutsche Reich nicht ins Gewicht. Es liegt nunmehr die Erhebung vom Verein der deutschen Zuckerindustrie über die zu erwartende Rübenenernte und danach zu erwartende Zuckererzeugung für die laufende Kampagne vor. Sie ergibt folgendes Bild:

Table with 5 columns: Landestelle, Arbeitsende 1925 bis 1926, Arbeitsende 1924 bis 1925, Zuckererzeugung in Doppelzentner 1925/26, Zuckererzeugung in Doppelzentner 1924/25, and +/- in %.

Table with 4 columns: Landestelle, Zuckererzeugung im Dezember 1925/26, Zuckererzeugung im Dezember 1924/25, and +/- in %.

Nach obiger Übersicht ist in den verschiedenen Bezirken, die im Frühjahr eine Steigerung bei der Anbaufläche gemeldet hatten, ein Rückgang bei der vorausgeschätzten Rübenenernte, die den Zuckerfabriken zur Verfügung stehen wird, gemeldet. So weist z. B. die Provinz Sachsen einen Rückgang von 14,4 Prozent auf, während im Frühjahr bei der Anbaufläche eine Steigerung von 2,8 Prozent gemeldet wurde. Im Freistaat Sachsen wurde im Frühjahr eine Anbauvermehrung von 6 Prozent, jetzt aber ein Rückgang bei der vorausgeschätzten Ernte von 4,3 Prozent festgestellt. In Anhalt ist die Differenz noch größer. Dort sollte im Frühjahr eine Anbauvermehrung von 5,1 Prozent vorhanden sein, jetzt wird ein Ernterückgang von 17,8 Prozent verzeichnet. Das sind bei beiden Erhebungen sehr erhebliche Unterschiede, die ihre besonderen Ursachen haben müssen. Hinzu kommt, daß es sich bei der Provinz Sachsen und Anhalt um ausschlaggebende Bezirke beim Rübenanbau handelt.

In anderen Bezirken ist die zu erwartende Rübenmenge wiederum größer, als sie nach der Anbauerhebung im Frühjahr erwartet wurde. So wies Pommern im Frühjahr eine Steigerung von 8,5 Prozent gegen das Vorjahr auf, jetzt soll die Steigerung 26,7 Prozent betragen. Schlesien sollte nach der Frühjahrserhebung eine Steigerung von 1,67 Prozent

haben, nach der neuesten Erhebung soll aber bei der Rübenenernte eine Steigerung von 20,5 Prozent zu erwarten sein.

Im ganzen sollen in diesem Herbst 90 433 500 Doppelzentner Rüben im Deutschen Reich zur Verarbeitung kommen, gegen 97 259 520 Doppelzentner im Vorjahre. In Prozenten umgerechnet war nach der Frühjahrserhebung eine Steigerung von 4,03 Prozent beim Rübenanbau zu verzeichnen. Nach der jetzt zu erwartenden Rübenenernte soll die Mehrerzeugung gegen das Vorjahr nur 1,5 Prozent betragen. Der Ertrag pro Hektar ist also wesentlich zurückgegangen. Dieser Rückgang dürfte zum größten Teil auf die Witterungsverhältnisse zurückzuführen sein. In einigen Bezirken sollen aber die Rübenfliegen und andere Schädlinge in diesem Jahre besonders schädlich gewirkt haben.

Die zu erwartende Zuckermenge hätte nach den Frühjahrsmeldungen in diesem Jahre wesentlich höher ausfallen müssen als im Vorjahr. Nach den zur Zeit vorliegenden Schätzungen ist aber mit einer Minderproduktion zu rechnen. Wir hatten im Vorjahr eine Zuckerproduktion von 15 785 598 Doppelzentner in Rohzuckerwert, und nach der diesjährigen Vorausschau soll die Erzeugung in dieser Kampagne nur 15 352 500 Doppelzentner betragen. Das wäre ein Rückgang von 2,74 Prozent gegenüber dem Vorjahre. Dieser erhöhte Rückgang bei der Zuckererzeugung gegenüber der zu erwartenden Rübenenernte wird nach den Schätzungen darauf zurückgeführt, daß der Zuckergehalt der Rüben in diesem Jahre nur 15,24 Prozent betragen soll, während im vorigen Jahre 16 Prozent Zuckergehalt zu verzeichnen waren.

Zusammengestellt ergibt sich folgendes Bild: Bei der Rübenanbaufläche ist nach den Frühjahrsschätzungen eine Steigerung von 4,03 Prozent vorhanden, während bei dem Rübenanbau nur eine Steigerung von 1,5 Prozent erwartet wird. Bei der Zuckererzeugung wird sogar mit einem Rückgang von 2,74 Prozent gerechnet. Die Aussichten für die zu erwartende Zuckererzeugung sind also in diesem Jahre ungünstiger als im Vorjahre. Es ist möglich, daß sich das endgültige Ergebnis noch etwas günstiger stellt, als es zur Zeit erwartet wird. Immerhin ist auch der kleinste Rückgang bei der Zuckererzeugung im Interesse der Allgemeinheit zu bedauern.

Erntenzernichtung durch die Zollgesetzgebung.

Am 18. und 19. Oktober weilte in Berlin eine größere Vertretung der Arbeiterschaft der Margarinefabrikation des Niederlands, die durch die Zollgesetzgebung, insbesondere den Zoll auf sterilisierte Milch, zu Tausenden in ihrer Existenz unmittelbar bedroht ist. Unter Assistenz einiger Vertreter ihrer gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen suchte sie bei dem preussischen Landwirtschaftsministerium eine direkte Intervention zu erreichen. Diese Regierungsstelle erklärte sich jedoch für unzuständig und verwies die Erklärenen an das Reichsfinanzministerium, wo das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft für zuständig gepriesen wurde. Um nicht weiter das beliebte Ballspiel mit sich fortsetzen zu lassen, kamen die Vertreter der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen überein, die Sache dem zuletzt genannten Reichsministerium schriftlich vorzustellen, und ersuchten gleichzeitig um eine Besprechung, zu der auch alle anderen beteiligten Ministerien einzuladen seien. Selbstverständlich wurde der überaus dringliche Charakter der Sache sehr deutlich betont, da die Dinge so liegen, daß tatsächlich jeden Tag 4000 bis 5000 Arbeiter und Angestellte auf die Straße liegen können. Andere Beschäftigungsmöglichkeiten sind nicht vorhanden.

Die Regierung muß da unbedingt Abhilfe schaffen. Sie hat die Suppe im Interesse der Großproduzenten eingebracht und kann nicht verlangen, daß die Arbeiterschaft sie auslöffelt.

Steigender Zuckerverbrauch und steigende Zuckerproduktion.

Die Weltenernte an Rohrzucker war 1924/25 eine außerordentlich gute, besonders in dem Hauptzuckerland Kuba. Die Großhandelspreise zeigten daher eine rückgängige Bewegung, die jedoch nicht besonders stark war, da eine unerwartet große Nachfrage nach Zucker entwickelt wurde, sowohl von Amerika, als auch von Indien, Japan und China und unser europäisches Staaten ganz besonders von Rußland, außerdem von Italien, Spanien und England. Der Weltverbrauch an Zucker hat sich 1924/25 um ungefähr 12 Prozent vergrößert, während die Zuckererzeugung um mehr als 18 Prozent zugenommen hat, und zwar stellte im Gegensatz zur Vorjahreszeit die Rohrzuckerproduktion den größten Teil — fast zwei Drittel des Weltbedarfs. Deutschland jedoch war vom ausländischen Rohrzucker unabhängig, trotzdem in den der Erste von 1924 folgenden Monaten September bis Januar ein Mehrverbrauch von 55 Prozent gegenüber dem Vorjahre in Erscheinung trat.

Eignis. Tödlicher Betriebsunfall in der Zuckerrabrik in Alfauener. Unter Verbandskollege Wilhelm Schuberth wollte im Zuckerhause einen Riemen anlegen. Schuberth stand auf einer Leiter, die abknickte, wodurch er zu Fall kam, von der Welle erfaßt und von dieser mehrere Male an ein Rohr geschleudert wurde. Schuberth hatte schwere Verletzungen und war sofort tot. In Alfauener kommen fast bei jeder Kampagne tödliche Unfälle vor.

Internationale Arbeiterbewegung.

Der 8. Verbandstag unseres österreichischen Bruderverbandes

tagte am 29. und 30. Oktober im Gartensaal des Arbeiterheims Favoriten in Wien X. Seit der Gründung des Verbandes waren 30 Jahre verfloßen. Der dreißigjährigen Existenz des Verbandes wurde nur beiläufig in der Eröffnungsrede und in einem Artikel des Verbandsorgans gedacht. Dem Verbandstag liegt ein gedruckter Bericht vor, der sich über die Jahre 1921, 1922, 1923, 1924 und 1925 erstreckt. Das Verbandsvermögen hat sich in diesen Jahren, zahlenmäßig in Goldkronen umgerechnet, wie folgt entwickelt: 1921: 15 480, 1922: 90 708, 1923: 286 018, 1924: 619 518. Dieser Bestand versteht sich für den 31. Dezember eines jeden Jahres. Auf das Mittelglied berechnet machte am 31. Dezember 1924 das Vermögen 14,54 Goldkronen aus. In der gleichen Jahresfolge waren die Mitgliederzahlen 43 998, 44 365, 43 562, 42 605. Im letzten Jahre (1924) ist gegenüber dem ersten Vergleichsjahre 1921 nur ein mäßiger Rückgang zu verzeichnen. Daraus ist nun leider nicht die Schlussfolgerung zu ziehen, daß die Mitgliederzahl stabil geblieben ist. Vielmehr sind in den 4 Jahren von den Neuzugewonnenen 60 411 wieder abgefallen. Zieht man einen Vergleich mit dem Jahre 1920, dem letzten vor der Berichtsperiode, und seinen 37 875 Mitgliedern gegenüber 1924, so ist ein Mitgliederzuwachs von 4730 Mitgliedern zu verzeichnen. Die 5 Landesbezirke sind um 3 vermehrt worden, so daß es deren 8 sind. Einer dieser Gaue, und zwar der in Inns-

bruck mit dem Geltungsbereich Tirol, ist gemeinsam mit der Union der Textilarbeiter gegründet worden. Die Zahl der Ortsgruppen beträgt 212.

Mehrere Unglücksfälle in der chemischen Industrie gaben der Verbandsleitung Veranlassung, sich mit Eingaben an die Arbeitskammer zu wenden, daß sie Erhebungen über Verhütung solcher Gefahren anstelle. Die Arbeitskammer hat dann ein Programm zur Verhütung derartiger Unfälle in der Pulver- und Sprengstoffindustrie aufgestellt.

Für 42 000 Mitglieder sind 464 Lohnbewegungen durchgeführt worden. Ein lebhaftes Interesse bekundete die Fabrikarbeiter-Internationale diesem Verbandstage. Es waren vertreten der dänische Verband, der norwegische Verband chemischer Arbeiter, der schwedische Bruderverband, der niederländische Verband und unsere Organisation. Einzelne der aufgeführten Verbände hatten bis zu 5 Vertreter entsandt. Unsere Organisation war durch den Kollegen Brey vertreten. Unter den Anwesenden waren 3 Mitglieder des Exekutivkomitees der internationalen Vereinigung der Fabrikarbeiterverbände. Dazu kam der Sekretär der Vereinigung, der Kollege Steenhals (Amsterdam).

Die Tagesordnung umfaßte neben Berichterstattung, Statutenberatung und Wahlen ein sozialpolitisches Referat des Abgeordneten M. Eldersch über die Alters- und Invalidenversicherung. Diese besteht in Österreich noch nicht. Im November soll sie zur Einführung kommen. Die österreichische Arbeiterschaft, einschließlich unserer Kollegenschaft, ist entschlossen, diesmal eine abermalige Verzögerung unter allen Umständen zu verhindern. — Am Freitagabend war die Tagesordnung erschöpft. Der Verbandstag hatte in den zwei Tagen rasche und sachliche Arbeit geleistet. — 7.

Wirtschaftliches.

500 Millionen Mehrbelastung.

Die Armen zu viel, der Reiz zu wenig. Am 30. September ist die Hälfte des Steuerjahres 1925/26 abgelaufen. Aus den Ausweisen des Reichsfinanzministers ergibt sich, daß das Reich in sechs Monaten rund 1/2 Milliarde mehr an Steuern und Abgaben eingenommen hat, als im Voranschlag vorgesehen war. Wir geben die ganze Entwicklung in großen Zügen durch folgende Aufstellung wieder:

Table with 3 columns: Gesamteinnahmen an Steuern, Zölle und Abgaben, Davon sind: fortdauernde Steuern, einmalige Steuern, verpfändete Zölle u. Verbrauchsabgaben, andere Zölle und Verbrauchsabgaben.

Die Mehreinnahmen betragen für die Zeit vom 1. April bis 30. September 1925 412,5 Millionen Mark. Es ist also in einem halben Jahr fast eine halbe Milliarde mehr an Steuern und Zöllen aus der Wirtschaft herausgeholt worden, als beabsichtigt war. Was das für eine Wirtschaft, die unter Knappheit an flüssigen Mitteln leidet, bedeutet, liegt auf der Hand.

Ein anderes Bild ergibt sich, wenn man feststellt, aus welchen Steuern die Mehreinnahmen gezogen worden sind. Wir geben darüber folgende Zusammenstellung:

Es erbrachten mehr:

Table with 2 columns: Steuerart, Betrag in Millionen.

Es erbrachten weniger:

Table with 2 columns: Steuerart, Betrag in Millionen.

Die Steuern, die mehr erbracht haben als vorgesehen war, sind Steuern, die durchweg durch die Massen aufgebracht werden müssen: Sie belasten wie z. B. die Zölle, der Lohnabzug und die Umsatzsteuer, vor allem die Lebenshaltung des Arbeiters, des Beamten und des Angestellten. Wie hart hier der Steuerdruck war, geht am besten aus der Tatsache hervor, daß sie 20 bis 30 Prozent über den Voranschlag hinaus an Ertragsfällen erbrachten. Dagegen weisen die Steuern, die den Reiz treffen sollen, so z. B. die Vermögenssteuer, die Körperschaftsteuer, die Einkommensteuer der Erwerbsgesellschaften, durchweg Mindererträge auf. So erbrachte z. B. die Vermögenssteuer fast 65 Prozent weniger als man erwartet hat. Durch die überhöhten Löhne und Sätze für die Steuern, die die Massen ausbringen, sind die Kräfte der Armen in ansehnlicher Weise zur Steuerleistung herangezogen worden, während man dem Reiz gespart hat. Die Massen haben tatsächlich durch Lohnabzug, Umsatzsteuer, Zölle und Verbrauchsabgaben die Ausfälle der Steuern vom Vermögen und Reiz gedeckt.

Es ist selbstverständlich, daß schon in allerhöchster Zeit diesen Tatsachen, die ein Gesamt der Ordnung sind, durch eine Revision der Löhne und Sätze Rechnung getragen werden muß. In Frage kommt vor allen Dingen eine Erleichterung in der Abschlagssteuer und die Befreiung der Umsatzsteuer; außerdem muß der Verbrauch nach Herabsetzung der autonomen Zölle und der Verbrauchsabgaben Rechnung getragen werden. Durch die gegenwärtige Steuerpolitik, die wir schon bei Beratung der Steuererträge im Frühjahr dieses Jahres als Verbrechen gekennzeichnet haben, wird ohne Zweifel gerade die Kaufkraft der Massen, die die wichtigste Ursache der gegenwärtigen Wirtschaftskrise ist, weiter gedroht. Schon im Interesse der Behebung der Wirtschaftskrise muß das Steuerrecht endlich aufhören.

Arbeiterhaus und Arbeiterversicherung.

Wann liegt ein „Betriebsunfall“ vor?

Immer wieder wird von den Trägern der Unfallversicherung versucht, den Begriff des Betriebsunfalles im Sinne des Gesetzes dahin einzuschränken, daß ein solcher Betriebsunfall nur vorliegt, wenn die Arbeitsleistung, welche das gesundheitsgefährdende Ereignis darstellt, aus dem Rahmen des Betriebsüblichen herausfällt oder eine „ungewöhnliche“ oder „außergewöhnliche“ Leistung darstellt. Diese beschränkende Auffassung ist jedoch nicht nur in der Praxis, sondern auch in der Theorie der Arbeiterversicherung schwer zu halten, da bei einem Arbeiter das Herausheben eines Sackes, das von einem Leichter Schwere aus einer Kiste nicht aus dem Rahmen der Betriebsarbeit im Maurerberuf herausfällt und deshalb eine dadurch eintretende Gesundheitsgefährdung einen Betriebsunfall im Sinne des Gesetzes nicht darstellen könne.

Berichte aus den Zahlstellen.

Elegisch. Erst mit dem Gummiknüttel... Bericht über einen Unfall in einer Zuckerfabrik...

Dr. Thielepape als Justizbeamter. Am Donnerstag zwischen 4 und 5 Uhr fuhr der Arbeiter Tige aus Roß... Bericht über einen Verkehrsunfall...

Nachricht der Redaktion des 'Proletarier': An diesem Beispiel ist zu erkennen, was man sich unter den Begriffen 'Bildung' und 'Helden' vorstellen kann...

Streiks und Lohnbewegungen.

Emmerich a. Rh. Mitglieder des Deutschen nationalen Handlungsgehilfen-Verbandes drohen mit Streik... Bericht über Lohnforderungen...

Frauenfragen.

Frauen im Betriebsrat.

Aber die Frauen im Betriebsrat sind in den Gewerbeamtlich-Berichten des letzten Jahres besondere Feststellungen gemacht worden... Bericht über die Rolle von Frauen in Betrieben...

Rundschau.

Befähigung des Reichsarbeitsministeriums?

In der letzten Zeit laufen Nachrichten durch die kapitalistische Presse, die eine Zusammenlegung des Reichsarbeitsministeriums... Bericht über die Arbeitsministerien...

folgenden Satz: 'Wie feinerzeit das Reichskommissariat für Übergangswirtschaft erklärt, daß es seine erste Pflicht darin sehe, so zu arbeiten, daß es möglichst bald überflüssig werde...'

Verbandsnachrichten.

Meldungen für den Frauenkursus in der Heimvolkshochschule Linz.

In der Zeit vom 15. Januar bis 15. Juni 1925 findet in der Heimvolkshochschule Linz ein Frauenkursus statt... Bericht über den Kursus...

Literarisches.

Unter Zwergen und Gorillas. Die Zwerg sind als heimtückisch bekannt, und der Gorilla ist uns als der Herrscher des Affengeschlechts vertraut... Bericht über ein Buch...

'Die Arbeit', Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Heft 10. Preis 1 Mk. Verlagsgesellschaft des ADGB, Berlin.

Die Gemeinde, Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit. Unentgeltlicher Berater für alle in der Gemeindeverwaltung Tätigen... Bericht über eine Zeitschrift...

Das Märchen vom Preisabbau. Eine Aufklärungsschrift. Herausgegeben vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund... Bericht über eine Broschüre...

Zahlstelle Hirschberg.

Unser Bureau befindet sich jetzt Wilhelmstraße 62a. Alle Zuschriften und Sendungen sind an diese Adresse zu richten... Bericht über die Zahlstelle...

Demgegenüber hat schon seit Jahrzehnten das Reichsversicherungsamt als oberste Spruchbehörde in Unfallversicherungssachen in seinen Entscheidungen die Grenzen für den Begriff des Betriebsunfalls viel weiter umschrieben...

Und in einer Entscheidung aus dem folgenden Jahre (La 10227/05) heißt es: 'Nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes kann auch die Einwirkung der Betriebsarbeit an sich auf den Körper des Arbeitenden ohne Zutritt eines besonderen äußeren Ereignisses...'

Den Begriff der 'Pflichtigkeit' umschreibt das Reichsversicherungsamt in einer Entscheidung des Jahres 1911 (La 2255/11) wie folgt: 'Nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes ist Voraussetzung für das Vorliegen eines entschuldigungsrechtlichen Betriebsunfalls, daß die körperliche Unversehrtheit des Verletzten durch ein zeitlich bestimmtes, in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum eingeschlossenes Ereignis bei der Betriebsfähigkeit geschädigt worden ist...'

Daß es für den Begriff 'Betriebsunfall' auch genügt, wenn die das schädigende Ereignis darstellende Betriebsarbeit nur als 'Mitwirkend' bei der Körperbeschädigung anzusehen ist, hat das Reichsversicherungsamt in einer Entscheidung vom 29. 10. 1912 mit folgenden Worten anerkannt: 'Das Reichsversicherungsamt hat schon in zahlreichen Entscheidungen ausgesprochen, daß... auch eine durch die regelmäßige Betriebsarbeit veranlaßte Schädigung der körperlichen Unversehrtheit als ein Unfall im Sinne des Gesetzes anzusehen ist, wenn nämlich die Betriebsarbeit eine wesentlich mitwirkende Ursache für die Körperbeschädigung bildet...'

Die hier skizzierte Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes zum Begriff 'Betriebsunfall' kommt übrigens noch in einer ganzen Anzahl weiterer Urteile desselben Gerichts zum Ausdruck, von denen auch eine Reihe in der vor Jahren vom Zentralarbeitssekretariat herausgegebenen Schrift 'Gewöhnung an Unfallfolgen und anderes zur Rechtsprechung in Unfallfällen' ausführlicher zum Ausdruck gekommen sind. Natürlich ist es bei solchen Körperbeschädigungen, die nicht mit einem äußerlich in die Erscheinung tretenden besonderen Unfallereignis im Zusammenhang stehen, oft nicht so ganz leicht, den tatsächlichen Zusammenhang zwischen der Betriebsarbeit und der Körperbeschädigung festzustellen. Es genügt aber — ebenfalls nach der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes — wenn für den tatsächlichen Zusammenhang die Wahrscheinlichkeit spricht. Aber das Maß solcher Wahrscheinlichkeit sowie gleichzeitig über den Grad der Feststellung des Maßes der Wahrscheinlichkeit den Ergänzenden einwirkenden Mitwirkung hat sich auch bereits im Jahre 1912 das Reichsversicherungsamt in einer Entscheidung (La 13071/12) wie folgt geäußert:

Es ist für das erkennende Gericht... nicht erforderlich, daß die Ärzte erklären, der Zusammenhang wisse mit einer an Gewissheit grenzenden Wahrscheinlichkeit glaubhaft sein, es genügt vielmehr, wenn der Zusammenhang dem erkennenden Gericht hinreichend wahrscheinlich erscheint, so daß es bei freier Beweiswürdigung die richtige Überzeugung von diesem Zusammenhang erhält. Das Gericht ist hierbei an eine bestimmte Beweisregel nicht gebunden...

Abrigens hat auch bezüglich der Mitwirkung von Ärzten bei Feststellung des Grades der Erwerbsbeschränkung infolge Unfalles das Reichsversicherungsamt ausgesprochen, daß es die 'vornehmste Aufgabe' der rentenfeststellenden Instanzen sein müsse, möglichst unabhängig von ärztlichen Gutachten den Grad der Erwerbsminderung zu finden.

Der Vollständigkeit halber muß man allerdings noch gesagt werden, daß die den Versicherenden günstige Einstellung des Reichsversicherungsamtes zur Frage des Vorliegens von Betriebsunfällen eine wesentliche Einschränkung findet bei Bruchleiden, wenigstens soweit Leistenbrüche, Röhrenbrüche, Nabel- und Bauchbrüche in Frage kommen. Hier geht das Reichsversicherungsamt ständig von der Voraussetzung aus, daß diese Brüche sich in der Regel von selbst entwickeln, und daß bei einem gewissen Stadium der Entwicklung ein allfälliges Vorwärtstreten genügt, um den Ausbruch des Bruches herbeizuführen. Deshalb wird bei der Entstehung von Brüchen die Anforderung gestellt, daß nicht nur ein außergewöhnliches Ereignis oder eine besonders anstrengende Arbeit vorliegen müsse, wenn ein bei der Arbeit ausgeführter Stoß als Folge eines Betriebsunfalles angesehen werden soll, sondern es wird weiter verlangt, daß die Ereignisse, die dem Bruchantritt folgen, derartig körperschädigend sind, daß der Verletzte nicht weiter arbeiten kann, vielmehr den Arzt anrufen muß.

Demgegenüber genügt bei Einklemmung von Brüchen unter Umständen auch die betriebliche Arbeit, um das Vorliegen eines Betriebsunfalles im Sinne des Gesetzes anzuerkennen. d.

Einem gewerbehygienischen Vortragskursus in Frankfurt a. M.

verankert die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene in der Zeit vom 2. bis 27. November 1925. Es werden Vorträge gehalten über allgemeine Gewerbehygiene von Professor Dr. Caspary, über Unfallverhütung von Professor Dr. Liniger, über allgemeine Unfallverhütung von Professor Dr. Fischer, über Unfallverhütung und ihre Verbindung in der Textilindustrie von Professor Dr. Grottel, über Unfallverhütung und ihre Verbindung in der Lederindustrie von Professor Dr. Grottel, über Unfallverhütung in der Eisenindustrie von Professor Dr. Grottel, über Unfallverhütung in der Holzindustrie von Professor Dr. Grottel, über Unfallverhütung in der Metallindustrie von Professor Dr. Grottel, über Unfallverhütung in der Textilindustrie von Professor Dr. Grottel, über Unfallverhütung in der Lederindustrie von Professor Dr. Grottel, über Unfallverhütung in der Eisenindustrie von Professor Dr. Grottel, über Unfallverhütung in der Holzindustrie von Professor Dr. Grottel, über Unfallverhütung in der Metallindustrie von Professor Dr. Grottel...

Zufere Zusammenhänge sollen — soweit sie dazu in der Lage sind — durch Teilnahme an diesem Kursus in Erfahrung gebracht werden. Die Teilnahmegebühr beträgt für die Gewerkschaften 2 Mk. für eine Tagessperre. Für eine Einzelperson 3 Mk. Die der Veranstaltung sind das Besondere in der Eisenindustrie Anlage Nr. 10, Sp. 2. Anmerkungen sind möglichst bald an die Geschäftsstelle der Gesellschaft, Frankfurt a. M., Wilhelm-Allee 9, unter Einwirkung der Leiterinnen auf das Postfach Nr. 2 des Reichsversicherungsamtes in Frankfurt a. M. Nr. 1888 bzw. auf das Konto des Institutes bei der Reichsbank in Frankfurt a. M. zu richten. Karten für Einzelbesucher sind auch vor Beginn der in Frage kommenden Stunden am Ort der Veranstaltung zu haben; Karten für die Gewerkschaften sind in den Gewerkschaften zu bekommen. Es sind hierzu nur die Hörer der Gesamtveranstaltung und die Mitglieder der Gesellschaft berechtigt. Soweit die Mitglieder der Gesellschaft Korrespondenzen sind und auch als deren Vertreter zu den Veranstaltungen eingeladen werden, müssen sie vorher mit der Geschäftsstelle eine entsprechende Mitteilung treffen.